

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6607**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 7 – Bearbeitung von Dienstunfällen sowie die
Verfolgung von Schadenersatzansprüchen des Landes durch das Landesamt
für Besoldung und Versorgung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 16/6607 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Dienstunfälle zentral zu bearbeiten und das Unfallmeldeverfahren zu standardisieren;
 2. die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte durch das LBV zu verbessern und hierzu
 - a) das Meldeverfahren zwischen den personalverwaltenden Stellen und dem LBV zu standardisieren;
 - b) einen zeitnahen und vollständigen LBV-internen Informationsfluss sicherzustellen;
 - c) ein effektives Forderungscontrolling aufzubauen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2020 zu berichten.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6607 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter führte aus, jährlich gebe es rund 4 000 anerkannte Dienstunfälle von Landesbeamten. Die notwendigen Bearbeitungsschritte verteilten sich bislang auf mehrere Stellen. Diejenigen, die nur wenige Dienstunfälle zu bearbeiten hätten, arbeiteten in der Regel fehleranfälliger als solche mit einer höheren Fallzahl. Auch die materielle Prüfung der Dienstunfälle sei nicht standardisiert erfolgt. Würden Dienstunfälle – wie in mehreren anderen Ländern – zentralisiert bearbeitet, könnte dies zu einer routinierteren und damit besseren Rechtsanwendung führen. Zugleich könnten Synergieeffekte genutzt und Fehler bei der Informationsweitergabe vermieden werden. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) verfüge bereits über die notwendige Fachkompetenz im verwandten Beihilferecht, um auch Dienstunfälle qualifiziert bearbeiten zu können.

Das Finanzministerium befürworte die Empfehlung des Rechnungshofs, Dienstunfälle künftig zentral zu bearbeiten und das Unfallmeldeverfahren zu standardisieren. Erste Schritte hierzu seien bereits eingeleitet.

Das LBV sei auch dafür zuständig, verschiedene Arten von Schadensersatzansprüchen des Landes gegen Dritte zu verfolgen. Wegen unzureichender Meldungen der Dienststellen, aber auch aufgrund interner organisatorischer Defizite könne das LBV bisher nicht hinreichend sicherstellen, dass alle Ansprüche gegen Dritte vollständig realisiert würden. Der Rechnungshof habe gefordert, das Meldeverfahren zwischen den personalverwaltenden Stellen und dem LBV zu verbessern und möglichst zu standardisieren. LBV-intern sollte künftig sichergestellt werden, dass die Beihilfe- und Vergütungs-Sachgebiete das Rechtsreferat zeitnah und vollständig über Sachverhalte mit möglichen Ansprüchen gegen Dritte unterrichteten. Um die Entwicklung der jährlichen Ansprüche zu analysieren und nachsteuern zu können, sollte beim LBV zudem ein effektives Forderungscontrolling aufgebaut werden.

In seiner Stellungnahme zu dem Beitrag des Rechnungshofs teile das Finanzministerium mit, dass das LBV bereits verschiedene organisatorische Maßnahmen eingeleitet habe, um die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte zu verbessern.

Das Finanzministerium sei mit dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs einverstanden. Er schlage dem Ausschuss daher vor, diesem Vorschlag zu entsprechen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies darauf hin, inzwischen hätten zu der in Rede stehenden Thematik auch Besprechungen stattgefunden. Dabei sei es nicht mehr als zielführend erachtet worden, Polizei und Justizvollzug in die Zentralisierung aufzunehmen, weil sie über eigene Systeme verfügten und dort auch bei der Heilfürsorge Spezifika anzutreffen seien. Die Zentralisierung würde sich also auf alle anderen Bereiche außer Polizei und Justizvollzug beziehen.

Der Rechnungshof schlage in seiner Anregung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum auch vor, ein effektives Forderungscontrolling aufzubauen. Ihr Haus ziehe die Bedenken, die es gegenüber diesem Vorschlag ursprünglich geltend gemacht habe, zurück und folge somit auch dieser Empfehlung des Rechnungshofs.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, seine Fraktion begrüße, dass das Finanzministerium der Empfehlung des Rechnungshofs beitrete, ein effektives Forderungscontrolling aufzubauen. Die CDU trage den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs insgesamt in dem Sinn mit, dass Polizei und Justizvollzug von der Zentralisierung ausgenommen würden.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs
(*Anlage*) einstimmig zu.

06. 11. 2019

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019
Beitrag Nr. 7/Seite 88**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6607**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 7 – Bearbeitung von Dienstunfällen sowie die Verfolgung
von Schadenersatzansprüchen des Landes durch das
Landesamt für Besoldung und Versorgung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 7 –
Drucksache 16/6607 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Dienstunfälle zentral zu bearbeiten und das Unfallmeldeverfahren zu standar-
disieren;
 2. die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte durch das LBV zu verbessern
und hierzu
 - a) das Meldeverfahren zwischen den personalverwaltenden Stellen und dem
LBV zu standardisieren;
 - b) einen zeitnahen und vollständigen LBV-internen Informationsfluss sicher-
zustellen;
 - c) ein effektives Forderungscontrolling aufzubauen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 20. August 2019

gez. Ria Taxis

gez. Dr. Hilaria Dette